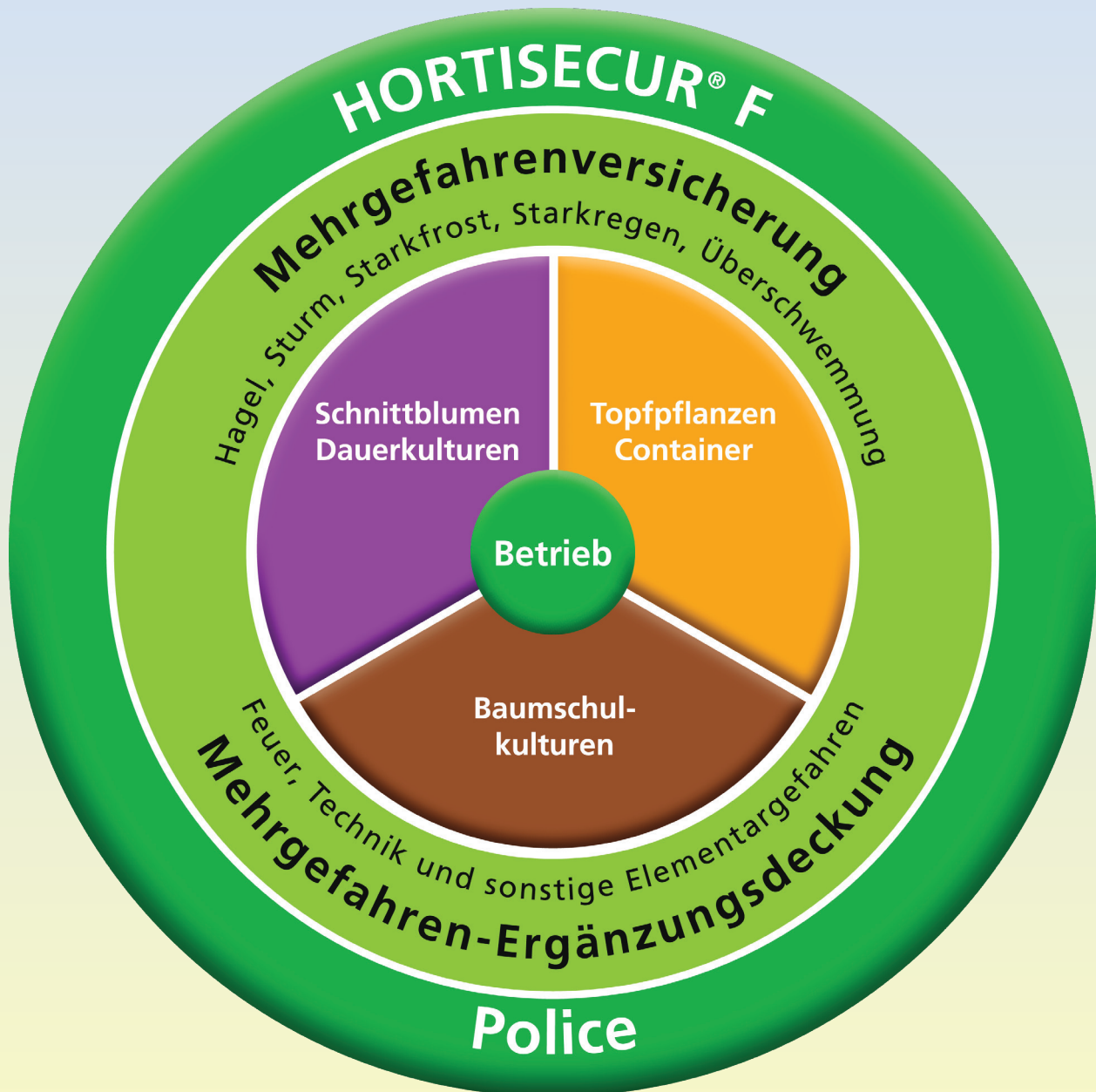




HORTISECUR F_1.2.2016

HORTISECUR® F

Seit 2013 Mehrgefahrenversicherung mit Ergänzungsdeckung

Aufgrund einer geänderten Gesetzeslage im Versicherungsteuergesetz hat die Gartenbau-Versicherung **HORTISECUR® F** einer Produktumgestaltung unterzogen. Seit 1.1.2013 untergliedert sich **HORTISECUR® F** daher in zwei rechtlich selbstständige Versicherungsverträge, die Mehrgefahrenversicherung und die Mehrgefahren-Ergänzungsdeckung.

1. Mehrgefahrenversicherung

Diese geht aus der Hagelversicherung für Freilandkulturen hervor. Sie wurde um die Gefahren Sturm, Starkfrost, Starkregen und Überschwemmung erweitert. Es gilt der gesonderte Steuersatz von 0,3 Promille auf die Versicherungssumme.

2. Mehrgefahren-Ergänzungsdeckung

Sie deckt folgende Gefahren ab: Eisregen, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Lawinen, Vulkanausbruch, Feuer, Folgen von Schäden an technischen Einrichtungen zur Be- und Entwässerung, Zerstörung

durch bewegliche Einrichtungen, Sabotage, Vandalismus und Brunnenvergiftung, Schäden an den Kulturflächen. Es gilt der Regelsteuersatz von 19 % auf den Beitrag.